



Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ

2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail: gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 139
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag, den 30. November 2012** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am
22.11.2012 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Karl Mayerhofer

Vizebürgermeister

Leopold Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates

1. **gf.GR.** Siegfried Prix

2. **gf.GR.** Mario Stögerer

3. **gf.GR.** Michael Nothnagel

4. **GR.** Ing. Gerald Inschlag

5. **GR.** Roland Scherbichler

6. **GR.** Karl Steiner

7. **GR.** Romana Reisenauer

8. **GR.** Michael Feuchtenhofer

9. **GR.** Franz Schromm

10. **GR.** Markus Gruber

11. **GR.** Leonhard Feuchtenhofer

12. **GR.** Ing. Attila Schreck

13. **GR.** Dr. Anita Graser

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix

2.

3.

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

3.

4.

5.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung Gemeinderat Franz Schromm
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll vom 21. September 2012
3. Wasserabgabenordnung
4. Kanalabgabenordnung
5. Austausch Straßenbeleuchtung
6. Bestellung eines Jugend- und Bildungsgemeinderats
7. Voranschlag 2013
8. MFP 2013-2016

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1: Angelobung GR Franz Schromm:

Der neu in den Gemeinderat berufene Franz Schromm wird von Bürgermeister Mayerhofer angelobt.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2012:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und es wird unterfertigt.

Pkt. 3: Wasserabgabenordnung:

Im Vergleich zu allen anderen Feistritzalgemeinden hängt die Bereitstellungsgebühr mit € 3,63 sehr hinten nach. Deshalb wurde ein neuer Betriebsfinanzierungsplan erstellt, wobei bei einer Bereitstellungsgebühr von € 8,-/m³ Wasserzählernennleistung ein Wasserpreis von € 0,70/m³ statt € 0,60/m³ nötig wäre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Änderung der Wasserabgabenordnung zu beschließen:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 8,- pro m³/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	8,00	24,00

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

1. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 0,70 festgesetzt.
2. Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr mit € 0,70 festgesetzt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2013 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: einstimmig.

Pkt. 4: Kanalabgabenordnung:

Die letzte Erhöhung der Kanalgebühren liegt sechs Jahre zurück. Um eine zukünftige Kostendeckung in diesem Gebührenhaushalt zu gewährleisten ist eine Anpassung lt. Betriebsfinanzierungsplan nötig: Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe von € 10,20 auf € 11,40, Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 1,10 auf € 1,25
GR Ing. Inschlag regt an, zusätzlich bei Gebäuden Nachschau zu halten, ob Flächen angeschlossen sind, ohne dass die dafür fällige Abgabe oder Gebühr entrichtet wurde.
Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Änderung der Kanalabgabenordnung zu beschließen:

§ 2

A. *Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen*

Schmutzwasserkanal

(1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 11,40 festgesetzt.*

(2) *Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3,198.000,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm. 6330 zugrunde gelegt.*

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

Schmutzwasserkanal

(1) *Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:*

a) Schmutzwasserkanal:

€ 1,25

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Austausch Straßenbeleuchtung:

Bereits fürs heurige Jahr erhielt die Gemeinde Otterthal eine Bedarfszuweisung für den Austausch der Straßenbeleuchtung. Nachdem es in Otterthal viele alte Leuchtstoffleuchten gibt, und auch Quecksilberdampflampen ab 2015 nicht mehr verkauft werden dürfen, wurden ein Anbot bei der Fa. Eisenhuber für den Austausch auf einmal Halogenmetalldampflampen und einmal LED-Leuchten eingeholt. Die Preisdifferenz beträgt rund € 3.500,-
19.22 Uhr: GR Romana Reisenauer erscheint zur Sitzung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei der Straßenbeleuchtung auf die zukunftssträchtige LED-Technologie zu setzen und nur LED-Leuchten auszuschreiben.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Bestellung eines Jugend- und Bildungsgemeinderats:

Ab 1. Jänner 2013 hat der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Jugend- und einen Bildungsgemeinderat zu bestellen. Da sich bis jetzt noch niemand gefunden hat, der diese Aufgaben übernehmen würde, wird über diesen Punkt kein Beschluss gefasst.

Pkt. 7: Voranschlag 2013:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages zwei Wochen in der Zeit vom 15. November bis 29. November 2012 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht.

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 899.200,--.

Geringe Zuführungen zu Rücklagen sind vorgesehen:

Wasser € 1.000,-

Kanal: € 1.000,-

An den außerordentlichen Haushalt können € 61.700,-- zugeführt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 330.000,--, für Umbau Feuerwehrhaus, € 137.700,-, für den Straßenbau € 162.300 und Straßenbeleuchtung € 30.000,--

Nach ausführlicher Debatte und Klärung der Beträge einzelner Posten stellt der Bürgermeister den Antrag, den Voranschlag 2013 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 8: Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016

Dem Mittelfristigen Finanzplan wurden folgende Steigerungsraten zu Grunde gelegt:

Sozialhilfeumlage: + 4,5%

Jugendwohlfahrt: +5,5%

Nökas: + 9%

Demgegenüber steigen die Einnahmen aus Ertragsanteilen um ca. 2,5 %.

Diese Zahlen wurden von der NÖ-Landesregierung bekannt gegeben.

Es wird immer schwerer, ausgeglichen zu budgetieren, da die Steigerung bei den Ertragsanteilen der NÖKAS-Beitrag auffrisst, die restlichen Steigerungen müssen anders finanziert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan in der Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Vizebgm. Leopold Rennhofer

.....
gf. GR Mario Stögerer